

Antrag

des Abgeordneten Liam von Starnberg und der
Fraktion der DEMOS

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Änderung der Anlage 4: Richtlinien für die Befragung der Bundesregierung

Anlage 4 Punkt 1 wird wie folgt geändert:

1. Auf Verlangen einer Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages wird in einer Plenarsitzung, welche innerhalb eines Monats stattzufinden hat, eine Regierungsbefragung durchgeführt. Die Befragung dauert in der Regel 30 Minuten. Der Präsident kann die Befragung um bis zu 15 Minuten verlängern. Die Bundesregierung ist mindestens 48 Stunden vor offiziellem Sitzungsbeginn über eine Befragung dieser durch das Präsidium zu informieren.

B. Änderung der Anlage 2: Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen

Anlage 2 Punkt 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Auf Verlangen einer Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages ist in der darauffolgenden Plenarsitzung eine Fragestunde mit einer Dauer von höchstens 45 Minuten durchzuführen. Werden bis zum Ablauf der Frist nach Nr. 8 keine Fragen eingereicht, entfällt die Fragestunde. Die Bundesregierung ist mindestens 48 Stunden vor offiziellem Sitzungsbeginn über eine Fragestunde durch das Präsidium zu informieren. Jedes Mitglied des Bundestages ist berechtigt, für eine Fragestunde bis zu zwei Fragen zur mündlichen Beantwortung an die Bundesregierung zu richten. Die Fragen müssen kurzgefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Jede Frage darf in zwei Unterfragen unterteilt sein. Die Fragen werden nach den Geschäftsbereichen der Bundesregierung in einer Drucksache zusammengestellt. Der Präsident bestimmt, in welcher Reihenfolge die Geschäftsbereiche aufgerufen werden.

C. Änderung des §90: Aktuelle Stunde und Befragung der Bundesregierung

§90 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Einmal im Monat und auf Verlangen einer Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages findet eine Befragung der Bundesregierung statt, bei der die Mitglieder des Bundestages Fragen von aktuellem Interesse an die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit stellen können. Das Nähere wird in Richtlinien geregelt (Anlage 4). Die Bundesregierung ist in diesem Falle mindestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn zu informieren.

D. Änderung des §19: Leitung der Sitzungen

§90 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Präsident eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Vor Schluss der Sitzung gibt der Präsident nach den Vereinbarungen im Ältestenrat oder nach Beschluss des Bundestages den Termin der nächsten Sitzung bekannt. Steht der Termin der nächsten Sitzung noch nicht fest, so entfällt die Pflicht zur Nennung des Termins der nächsten Plenarsitzung.

Begründung:

Zu A.

Die aktuelle Regelung wann eine Regierungsbefragung stattfindet, ist zu hoch. Mit dieser Regelung, die aktuell besteht, müsste so gut wie in jeder Plenarsitzung des Bundestages eine Regierungsbefragung stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass nicht immer offene Fragen an die Bundesregierung bestehen. Daher wird der regelmäßige Termin komplett abgeschafft und durch eine Regelung ersetzt, die es jeder Fraktion und 5% der Abgeordneten ermöglicht, eine Regierungsbefragung verpflichtend auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie es verlangen. So können Regierungsbefragungen immer dann stattfinden, wenn Fragen vorhanden sind. Dadurch werden Regierungsbefragungen ohne Fragen nahezu abgeschafft und eine Möglichkeit geschaffen, schnell und jederzeit Fragen an die Bundesregierung zu stellen.

Zu B.

Die aktuelle Regelung wann eine Fragestunde stattfindet, ist zu hoch. Mit dieser Regelung, die aktuell besteht, müsste so gut wie in jeder Plenarsitzung des Bundestages eine Fragestunde stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass nicht immer offene Fragen an die Bundesregierung bestehen. Daher wird der regelmäßige Termin komplett abgeschafft und durch eine Regelung ersetzt, die es jeder Fraktion und 5% der Abgeordneten ermöglicht, eine Fragestunde verpflichtend auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie es verlangen. So können Fragestunden

immer dann stattfinden, wenn Fragen vorhanden sind. Dadurch werden Fragestunden ohne Fragen nahezu abgeschafft und eine Möglichkeit geschaffen, schnell und jederzeit Fragen an die Bundesregierung zu stellen.

Zu D.

In den meisten Fällen ist zum Ende einer Sitzung des Bundestages der Termin für die darauffolgende Sitzung nicht bekannt. Daher ist es meist unmöglich, den Termin zu nennen. Durch diese Regelung soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, den Termin, wenn er denn noch nicht feststeht, vorerst nicht, sondern im Nachgang zu nennen.

Berlin, den 29. September 2024

Liam von Starnberg und Fraktion